

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kultur- und Schulaus- 20.11.2025 öffentlich Kenntnisnahme
schuss

Betreff: Entwicklung der Sachkostenbeiträge der Schulen in der Trägerschaft
des Landkreises Esslingen

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsjahr 2026 ist nach Vorliegen des Entwurfs der Schullastenverordnung und unter Berücksichtigung der aktualisierten Schülerzahlen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2026 mit höheren Sachkostenbeiträgen zu rechnen. Das Plus beträgt 200.200 EUR und wird im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt. Der Ansatz lag bei 21.706.500 EUR.

Sachdarstellung:

Die Schulträger erhalten nach § 17 FAG für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Die Höhe dieser Beiträge ergibt sich aus einer gemeinsamen Rechtsverordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums (sog. „SchullastenVO“). Diese Verordnung wird in regelmäßigen Abständen angepasst. Um die Sachkostenbeiträge zu ermitteln, sind die Gesamtschülerzahlen im Bereich der beruflichen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und die Sachkostenbeiträge aus der Schullastenverordnung zugrunde zu legen. Den Sachkostenbeiträgen kommt eine große finanzielle Bedeutung zu.

Für die ursprüngliche Haushaltsplanung 2026 wurden die amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2024/2025 und der Entwurf der Schullastenverordnung 2026 herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass dieser auch in der Form verabschiedet wird. Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Schülerzahlen des Schuljahres 2025/2026 ist der Ansatz nunmehr im Änderungsverzeichnis anzupassen.

1. Berufliche Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2024/2025 geringfügig angestiegen (rd. + 0,1 %; + 12 Schülerinnen und Schüler). Die Sachkostenbeiträge aus der Schullastenverordnung sind, sowohl für Schülerinnen und Schüler im Vollzeitbereich als auch für den Teilzeitbereich, im Vorjahresvergleich ebenfalls gestiegen (jeweils + 7 %).

2. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schülerzahlen an den SBBZ auch im laufenden Schuljahr 2025/2026 weiterhin gestiegen (rd. + 1,8 %; + 23 Schülerinnen und Schüler).

Darüber hinaus gibt es bei den Sachkostenbeiträgen der Schullastenverordnung in diesem Bereich deutliche Veränderungen. In fast allen Förderschwerpunkten wurden diese erhöht, insgesamt im Durchschnitt um + 3,5 %. Der größte Anteil fällt dabei auf das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (+ 6 %). In den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung erhöhen sich die Sachkostenbeiträge im laufenden Schuljahr um jeweils + 5 %. Die unterschiedliche Entwicklung der Sätze der Sachkostenbeiträge resultiert aus der nach Förderschwerpunkten differenzierten Schulkostenauswertung.

Fazit

Insgesamt erfahren die Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026 einen leichten Anstieg (rd. + 0,3 %; + 35 Schülerinnen und Schüler). Durch die teilweise deutlich höhere Festsetzung der Sachkostenbeiträge in der Schullastenverordnung sind die Sachkostenbeiträge 2026 (insgesamt 21.906.700 EUR) gegenüber den Sachkostenbeiträgen 2025 (insgesamt 20.373.400 EUR) um 1.533.300 EUR gestiegen. Eine genaue Betrachtung der Schülerzahlentwicklung wird in der ersten KSA-Sitzung im neuen Jahr mit den amtlichen Schülerzahlen erfolgen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat